

Die Nationalhymne in der Schule lernen

Anfrage

Der "Schweizerpsalm", vom Zürcher Dichter Leonhard Widmer verfasst und vom Urner Komponisten und Priester Alberik Zwyssig vertont, ist ein rein schweizerisches, würdiges und feierliches Lied. Daher hat den Bundesrat ihn 1981 zur offiziellen Nationalhymne erklärt, dies nach einem 20 Jahre dauernden Provisorium. Das Lied "Rufst Du mein Vaterland", unsere Landeshymne bis 1961, dürfte auch heute noch einigen Schweizerinnen und Schweizern im Gedächtnis sein.

Jeweils zum 1. August stelle ich mit Erschrecken fest, wie wenige Schweizerinnen und Schweizer meiner Generation oder jünger unsere Nationalhymne kennen. Laut den Schulkindern, bei denen ich mich erkundigt habe, gehört das Erlernen dieses schönen Liedes offenbar nicht zum obligatorischen Schulstoff. Und ich selber kann mich nicht daran erinnern, unsere Landeshymne in der Schule gelernt zu haben. Gewiss, ich bin 1970 geboren und habe meine obligatorische Schulzeit in einer Post-68-Ära verbracht, wo es zum guten Ton gehörte, traditionelle und patriotische Werte zu verspotten.

Mal abgesehen davon, dass sich manche Leute in unserem föderalistischen System zuweilen eher mit ihrem Kanton, denn mit ihrem Land identifizieren, ist es in meinen Augen für die nationale Identität wichtig, dass die jungen Schweizerinnen und Schweizer in der Schule die Nationalhymne erlernen. Viele Eltern kennen aber das Lied gar nicht und können es daher auch nicht ihren Kindern beibringen; somit rechtfertigt es sich, diese Aufgabe der Schule zu übertragen.

Die ausländischen Kinder könnten von diesem Unterricht dispensiert werden, falls sie dies wünschen, wie dies auch beim Religionsunterricht gehandhabt wird.

Daher ersuche ich den Staatsrat um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist das Erlernen der Schweizer Nationalhymne in der obligatorischen Schule vorgesehen?
2. Falls nein, aus welchen Gründen ist dies nicht der Fall?
3. Würde der Staatsrat gegebenenfalls die Einführung der Nationalhymne in den Lehrplan befürworten?

13. Juli 2009

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat hat ein offenes Ohr für das Anliegen, die Nationalhymne zu erlernen, zumal es nur wenige Symbole gibt, die den Zusammenhalt der schweizerischen Eidgenossenschaft stärken. Zu diesen wenigen Symbolen gehört die Komposition von Zwyssig und Widmer, die 1981 offiziell zur Nationalhymne erklärt wurden.

Die Nationalhymne wird im Allgemeinen nur an patriotischen Feiern oder Volksfesten gesungen. Doch stellt man fest, dass diese Hymne auch im Sport eine wichtige Rolle spielt. So erklingt die Schweizer Hymne häufig zur Eröffnung eines Fussballspiels oder an einer Medaillenübergabe und ist somit auch den Ohren der jüngeren Generationen vertraut.

Das Singen der Landeshymnen wie auch die Frage, ob diese in der Schule erlernt werden soll, ist ein Thema, das seit einigen Jahren immer wieder zur Sprache gebracht wird, und dies nicht nur in der Schweiz. Wer die Nationalhymne nicht singen kann, gilt als zu wenig patriotisch. Dies gilt es jedoch zu relativieren, denn ein Werk wie der «Schweizerpsalm», das 1841 auf der

Grundlage eines Kirchenliedes komponiert wurde, hat kaum etwas gemein mit dem Musikgeschmack und den Vorlieben der heutigen Jugendkultur. Die Nationalhymne bleibt jedoch weiterhin ein Ritual, das unsere Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft zum Ausdruck bringt. So gesehen sind wir der Ansicht, dass die heutige Praxis, die Landeshymne den Kindern in der obligatorischen Schule beizubringen, beizubehalten ist.

1. Ist das Erlernen der Schweizer Nationalhymne in der obligatorischen Schule vorgesehen?

Bevor auf diese Frage eingegangen wird, möchten wir präzisieren, dass der Musikunterricht in den Primar- und den Orientierungsschulen des Kantons gestützt auf einen Rahmenlehrplan erfolgt. Im Rahmen dieses Lehrplans können die Lehrpersonen aus einer Reihe von Vorschlägen Musikstücke auswählen. Es lässt sich schwerlich allen Schulen das Einstudieren eines Musikstücks vorschreiben, da die Lernfähigkeiten von Klasse zu Klasse sehr unterschiedlich sind. Der Westschweizer Lehrplan von 1989 schliesst patriotische Lieder ins Musikprogramm ein; so soll im Laufe der Jahre ein breites Repertoire verschiedener Lieder, wie etwa Kinderlieder und Kinderreime, Volkslieder, Lieder aus der aktuellen Musikszene und patriotische Lieder, angeboten werden.

In diesem Lehrplan steht zudem, dass die Lieder jeweils nach Gehör und ab Blatt gesungen sowie auswendig gelernt werden. Damit soll erreicht werden, dass bei gesellschaftlichen Anlässen und Feiern bevorzugt diese Lieder gesungen werden.

Der Westschweizer Lehrplan, der seit 20 Jahren in Kraft ist, präzisiert zudem, dass in der 3. bis 5. Primarklasse ein patriotisches Lied erlernt werden soll. Dieses ist in der Regel der «Schweizerpsalm», der in den in der Schule am häufigsten verwendeten Lehrbüchern enthalten ist.

So ist der «Schweizerpsalm» im offiziellen Lehrmittel «A vous la musique» für die 4. Klasse unter den empfohlenen Liedern aufgeführt. Die vollständige Partition ist für alle Lehrpersonen im offiziellen Lehrbuch «Chanson vole 1 et 2» zu finden. Dies gilt ebenso für die 5. und 6. Primarklassen. Im Referenzmaterial finden sich zudem auch andere Lieder aus dem regionalen Volksliedgut, die bisweilen als Kantonshymnen angesehen werden, wie «Le Vieux chalet» oder «Le Ranz des vaches».

In vielen Regionen des Kantons steht bei offiziellen Anlässen auch das Singen der Nationalhymne auf dem Programm. Häufig werden Schulklassen eingeladen, die Feier musikalisch zu umrahmen. Beispielsweise in Murten, wo im Rahmen der Vorbereitung auf die Solennität, die jeweils am 22. Juni zum Gedenken an die Schlacht von Murten gefeiert wird, sämtliche Schulkinder den Schweizerpsalm singen, wobei die Strophen abwechselnd in Deutsch und Französisch vorgetragen werden.

Auch ist anzumerken, dass das Singen patriotischer Lieder bei Klassenbesuchen jeweils nachdrücklich empfohlen wird. Dabei geht es in erster Linie nicht darum, bei den Schülerinnen und Schülern patriotische Gefühle zu wecken – Gefühle, die auch im Kreis der Familie gepflegt werden müssen. Doch erscheint es wichtig, dass die jungen Menschen über ein Repertoire an Liedern verfügen, die sich für festliche Gelegenheiten eignen. Denn das gemeinsame Singen bekannter Lieder stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zu einem Land.

2. Falls nein, aus welchen Gründen ist dies nicht der Fall?

3. Würde der Staatsrat gegebenenfalls die Einführung der Nationalhymne in den Lehrplan befürworten?

Da das Erlernen eines patriotischen Liedes – als erweiterter Begriff zum «Schweizerpsalm» – im Schulstoff vorgesehen ist, erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen, die davon ausgehen, dass die Schweizer Landeshymne nicht erlernt wird.